

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Mai 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Apothekerkammergesetz 2001 geändert werden**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates beinhaltet folgende Punkte:

- Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Neuformulierung der allgemeinen Berufsberechtigung für Apotheker
- Normierung der unabhängigen Verwaltungssenate der Länder als Berufungsinstanz für Entscheidungen betreffend die Aufnahme und Beendigung des Apothekerberufes

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. Mai 2008 in Verhandlung genommen.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Mai 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 05 20

**Christine Fröhlich**

Berichterstatlerin

**Martina Diesner-Wais**

Vorsitzende